



BEGRÜNDETE AUSGABEN BEI SELBSTÄNDIGERWERBENDEN

Was sind geschäftsmässig begründete Ausgaben bei Selbständigerwerbenden:

- Investitionen in Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar, EDV, Fahrzeuge etc.
- Materialeinkäufe und Zubehör sowie Bezugskosten wie Zoll, Transport etc.
- Fremdarbeiten, Aufwände für Drittleistungen
- Löhne und Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG, KTG etc.) sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Personal
- Miete von Geschäftsräumen
- Unterhalt, Reparaturen und Ersatz von Betriebseinrichtungen, EDV, Maschinen etc.
- Fahrzeugaufwand (Leasing, Miete, Fahrzeugversicherungen, Strassenverkehrsamt, Benzin, Reparaturen/Service etc.)
- Versicherungsprämien für Sach- und Betriebsversicherungen
- Gebühren, Abgaben und Bewilligungen
- Strom, Wasser, Gas und Entsorgungskosten
- Verwaltungsaufwand; Büromaterial, Fachliteratur, Weiterbildung, Porti, Telefon/Internet, Verbandsbeiträge, Informatikkosten etc.
- Werbeaufwendungen; Inserate, Werbedrucksachen, Ausstellungen/Dekorationen, Repräsentationsspesen, Reisespesen, Kundengeschenke etc.
- Finanzerfolg; Bank-/PC-Zinsen und –Spesen
- Steuern nur bei juristischen Personen (AG, GmbH)